

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0168-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1050/J-NR/2018 betreffend öffentliche Auftragsvergabe und Beschaffung im Bereich von Lebensmitteln, die die Abg. Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 6:

- Wie hoch war 2016 bzw. 2017 das Beschaffungsvolumen in Ihrem Ressort für Lebensmittel (nach Menge und Wert)?
 - a. Für Fleisch
 - b. Für Milchprodukte
 - c. Für Obst
 - d. Für Gemüse
- Wie hoch war 2016 bzw. 2017 der Anteil (nach Menge und Wert) an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion?
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Milchprodukten
 - c. Bei Obst
 - d. Bei Gemüse
- Wie hoch war 2016 bzw. 2017 der Anteil an beschafften Lebensmitteln (nach Menge und Wert), die in Österreich erzeugt wurden?
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Milchprodukten
 - c. Bei Obst
 - d. Bei Gemüse

Vorausgeschickt wird, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erst durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 per Jahresbeginn 2018 geschaffen wurde. Insofern beziehen sich die nachstehenden Ausführungen auch auf das ehemalige Bundesministerium für Bildung und den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Weiters wird bemerkt, dass der Kontenplan des Bundes zwar eine Post für Lebensmittel vorsieht, jedoch keine Unterscheidung von Lebensmitteln in den angefragten Kategorien bzw. nach Art und Weise der Herstellung oder der Herkunft kennt, sodass eine diesbezügliche

automationsunterstützte Abfrage der damit verbundenen Auszahlungen für Fleischwaren, Milchprodukte, Obst und Gemüse samt weiteren Kriterien nicht möglich ist.

Die Auszahlungen für Lebensmittel im Bereich der Untergliederung 30 (Bildung) haben sich im Finanzjahr 2016 für die Zentralleitung auf EUR 23.025,71 und für das übrige Ressort auf EUR 2.724.933,70 (gesamt daher EUR 2.747.959,41) sowie im Finanzjahr 2017 für die Zentralleitung auf EUR 33.056,87 und für das übrige Ressort auf EUR 2.901.026,12 (gesamt daher EUR 2.934.083,09) belaufen. In diesen Beträgen nicht enthalten sind Auszahlungen für im Wege von Arbeitsmittelbeiträgen der Schülerinnen und Schüler für den Unterricht an Bundesschulen beschaffte Lebensmittel sowie Lebensmittel, welche über Dritte (zB. Pächterinnen bzw. Pächter von Buffets an Bundesschulen) bezogen wurden.

Für den Bereich der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) haben sich die Auszahlungen für Lebensmittel im Finanzjahr 2016 für die Zentralleitung auf EUR 16.924,53 und für das übrige Ressort (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 6.635,13 (gesamt daher EUR 23.559,66) sowie im Finanzjahr 2017 für die Zentralleitung auf EUR 23.316,35 und für das übrige Ressort (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 7.819,70 (gesamt daher EUR 31.136,05) belaufen. Soweit gesonderte standardisierte Aufzeichnungen bestehen, kann für den Bereich der Zentralleitung der UG 31 ergänzend zu den vorstehenden beträchtlichen Angaben bemerkt werden, dass davon im Jahr 2016 Milchprodukte in Höhe von EUR 156,80 und 3.000 kg Obst in Höhe von EUR 5.277,90 sowie im Jahr 2017 Milchprodukte in Höhe von EUR 247,20 und 2.500 kg Obst in Höhe von EUR 4.762,92 beschafft wurden.

Zumal wie eingangs ausgeführt eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel, etwa nach Fleischwaren, Milchprodukten sowie Obst und Gemüse, haushaltrechtlich nicht geboten ist, wäre eine diesbezüglich detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Lebensmittelkategorien einschließlich Art und Weise der Herstellung bzw. der Herkunft mit einer händische Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge der Jahre 2016 und 2017 verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss und daher keine umfassenden Angaben gemacht werden können.

Zu Fragen 3, 5, 7, 11 und 12 sowie 15 bis 18:

- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion zu steigern?
- Werden bei der Beschaffung tierischer Lebensmittel auch Tierwohlerwägungen berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort um den Anteil an beschafften Lebensmitteln, die in Österreich erzeugt wurden, zu erhöhen?
- Werden bei der Bedarfsberechnung für Lebensmittelausschreibungen die Ernährungsrichtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung beachtet?
- Gibt es in Ihrem Ressort bereits Bestrebungen, den Anteil tierischer Lebensmittel in der Menüplanung und der Beschaffung zu vermindern, oder sind solche geplant?

- Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen, auch im Sinne eines Beitrags zum Klimaschutz, werden in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung gesetzt?
- Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen, auch im Sinne eines Beitrags zum Klimaschutz, sind in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung geplant?
- Gibt es konkrete Maßnahmen oder Kriterien zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktionsbedingungen der in Ihrem Ressort beschafften Lebensmittel?
- Welche Form des Austauschs und der Vernetzung gibt es mit Ländern und anderen Ressorts zur Optimierung der Beschaffung?

Zweifelsohne ist eine ausgewogene Ernährung ein wichtiger Faktor für die Gesundheit. Weiters wird festgehalten, dass die Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund bundesgesetzlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen wurde und die einzelnen Dienststellen des Ressorts angehalten sind, aus den BBG-Rahmenverträgen einschlägige Leistungen abzurufen.

Durch die BBG werden bei den Lebensmittelausschreibungen die naBe-Kriterien, angeführt im naBe-Aktionsplan (<http://www.nachhaltigebeschaffung.at/ausschreibungen-lebensmittel>), berücksichtigt und erfüllt. Die BBG setzt bei Ausschreibungen im Bereich „Frischgeflügel“ auf ein Tierwohl-Kriterium, das die Besatzdichte in der Aufzucht berücksichtigt. Bei weiteren tierischen Produkten findet das Tierwohl zum Beispiel durch Artikel aus biologischer Landwirtschaft Berücksichtigung.

Darüber hinaus bemüht sich die BBG im Rahmen der „KMU-Strategie“ die regionale Beschaffung und damit verbunden kurze Transportwege zu fördern. Durch entsprechende Gestaltung der Ausschreibungen (Losteilung) schafft die BBG Wettbewerbsgleichstellung zwischen KMUs und Großunternehmen. In diesem Sinne wurden Ausschreibungen in regionale Lose geteilt, Vertriebsstrukturen über lokale Partner forciert und die Bildung von Bietergemeinschaften unterstützt. Auf diesem Wege werden die Reduktion von Transportwegen einerseits und die Einbindung regionaler Wirtschaftsstrukturen andererseits ermöglicht. Bei Lebensmitteln wird dies besonders erfolgreich in den Bereichen „Fleisch- & Wurstwaren“ und „Backwaren“ mit 33 beziehungsweise 59 Losen umgesetzt.

Der Anteil der Artikel mit der Herkunftsbezeichnung „Österreich“ gliedert sich gemäß BBG wie folgt, wobei anzumerken ist, dass die tatsächlichen Abrufvolumina nicht berücksichtigt sind und der Bereich Obst und Gemüse saisonal sehr starken Schwankungen unterliegt.

- Fleisch- und Wurstwaren: 54%
- Frischgeflügel: 73%
- Molkereiprodukte: 79%
- Obst und Gemüse: 68%

Zu Fragen 4, 13 und 14:

- Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung und durch wen?
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Milchprodukten
 - c. Bei Obst
 - d. Bei Gemüse
- Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für die Steuerung der Beschaffung zuständig?

- *Gibt es Überlegungen, die Beschaffung in Ihrem Ressort zu bündeln oder an einer zentralen Strategie auszurichten?*

Grundsätzlich wird auch hier festgehalten, dass die Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund bundesgesetzlicher Regelung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) übertragen wurde. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der diesem nachgeordneten Dienststellen des Bundes sind daher angehalten, aus den einschlägigen Verträgen der BBG auf Basis vorgelagerter bundesvergaberechtlicher Verfahren abzurufen. Im Zusammenhang mit dem Produktpool der BBG-Rahmenverträge erfolgen die einschlägigen Beschaffungen nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes durch die entsprechend zuständigen Stellen in den jeweiligen Dienststellen.

Auf Grund des Auftragsvolumens sind die Beschaffungsvorgänge von der BBG in Form eines offenen Verfahrens durchzuführen. Diese den Rahmenverträgen vorgelagerten Verfahren der BBG sind unter Beachtung der gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes entsprechend den Grundsätzen des freien und lauteren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter durchzuführen; Eine Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen. Das Bestbieterprinzip, das heißt die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot, wird im Bereich Lebensmittel durch folgende Kriterien umgesetzt:

- GVO frei Fütterung
- Zusätzliche Artikel aus biologischer Landwirtschaft
- Anzahl der Artikel mit AMA-Zertifizierung
- Anzahl der Artikel mit MSC/ASC-Zertifizierung
- Anzahl der Artikel ohne Glutamat/Hefeextrakt
- Angabe von Nährwerten
- Qualitätssicherungssystem beim Lieferanten
- Rabatt für Großbestellungen
- Zusätzliche Liefertage
- Geschmackstest

Diese werden unter anderem nach den folgenden Parametern gewichtet:

- Auftragsbezogenheit
- Volumen
- Relevanz
- Marktkonformität

Die Lebensmittel sind in Vertragsgruppen wie Back- und Konditorwaren, Fleisch und Wurstwaren, Frischgeflügel, Molkereiprodukte, küchenfertiges Obst und Gemüse, Trockensuppen, Saucen und Bindemittel, Trockenwaren, Haltbarprodukte und Getränke sowie Tiefkühlprodukte zusammengefasst. Im Bereich der Grundnahrungsmittel werden die Produkte „frisches Obst“ und „frisches Gemüse“ auf Grund der Saisonalität, der Verderblichkeit und der flexiblen Preisgestaltung (Angebot/Nachfrage) nicht durch die BBG ausgeschrieben. Diese Lebensmittel werden je nach saisonaler Verfügbarkeit von den beschaffenden Organisationseinheiten in der jeweiligen Region angeschafft.

Zu Fragen 8 bis 10:

- Wie hoch war 2016 bzw. 2017 die Summe an Lebensmitteln (nach Menge und Wert), die weggeworfen wurden?
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Milchprodukten
 - c. Bei Obst
 - d. Bei Gemüse
- Welche Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen, auch im Sinne einer Einsparungsmöglichkeit bei der Beschaffung, wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich getroffen?
- Welche weiterführenden Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendungen, auch im Sinne einer Einsparungsmöglichkeit bei der Beschaffung, planen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich künftig zu treffen?

In Ermangelung gesonderter Aufzeichnungen dazu ist eine abschließende Beantwortung für den Ressortbereich nicht möglich. Jedenfalls werden Beschaffungen von Lebensmitteln dem jeweiligen Vorhaben entsprechend unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit genauestens geplant und werden daher grundsätzlich bedarfsgerecht unter Vermeidung von absehbaren Überschüssen bzw. vermeidbaren Lebensmittelverlusten kalkuliert.

Wien, 3. August 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

